ELER-Messe – Workshop 3 – 10.3.2011

Gewässerschutz mit PROFIL?

Beratung für den Trink- und Grundwasserschutz

Erfahrungen und Ausblick

Dr. Christina Aue

OOWV

OOWV – Grundwasserschutzprogramm

Grundwasserschutz

- Aufforstung
- Kooperation mit der Landwirtschaft
- Ökologischer Landbau

Öffentlichkeitsarbeit

Niedersachsen

OOWV

Notwendigkeit der Wasserschutzberatung

1. Einzuhaltende rechtliche Rahmenbedingungen

   ⇨ keine zufriedenstellende Grundwasserqualität

2. Entwicklung auf den Märkten

   ⇨ Intensivierung im Pflanzenbau + in der Veredelung

   ⇨ sehr häufig hohe N-Auswaschungen ins Grundwasser

3. „Boni“ im EEG

   ⇨ Zunahme von Mais, Auswirkung des Rapsanbaus

   ⇨ sehr häufig hohe N-Auswaschungen ins Grundwasser

OOWV

Notwendigkeit der Wasserschutzberatung

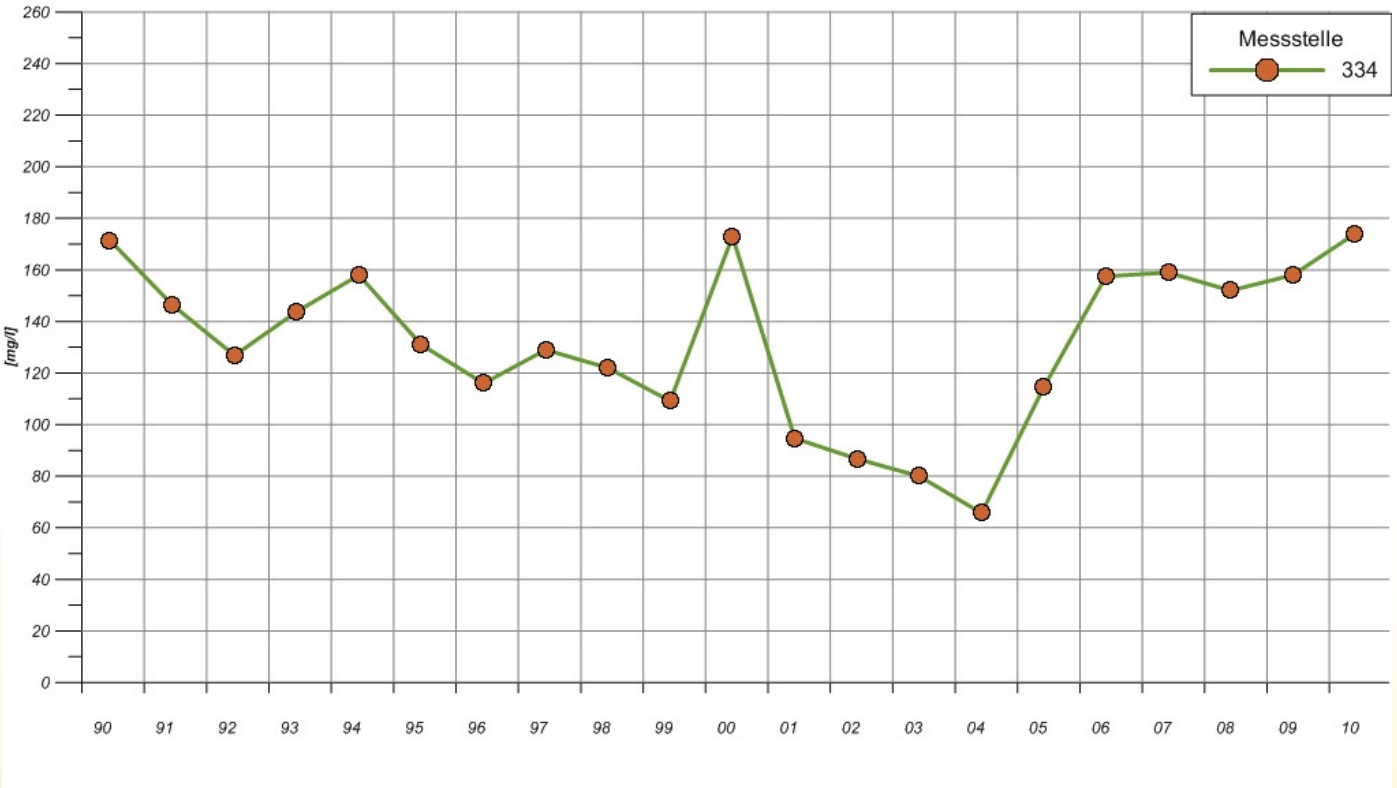

Nitrat (mg/l) in Vorfeldmessstelle im WSG Großenkneten (OOWV) von 1990 bis 2010

Notwendigkeit der Wasserschutzberatung

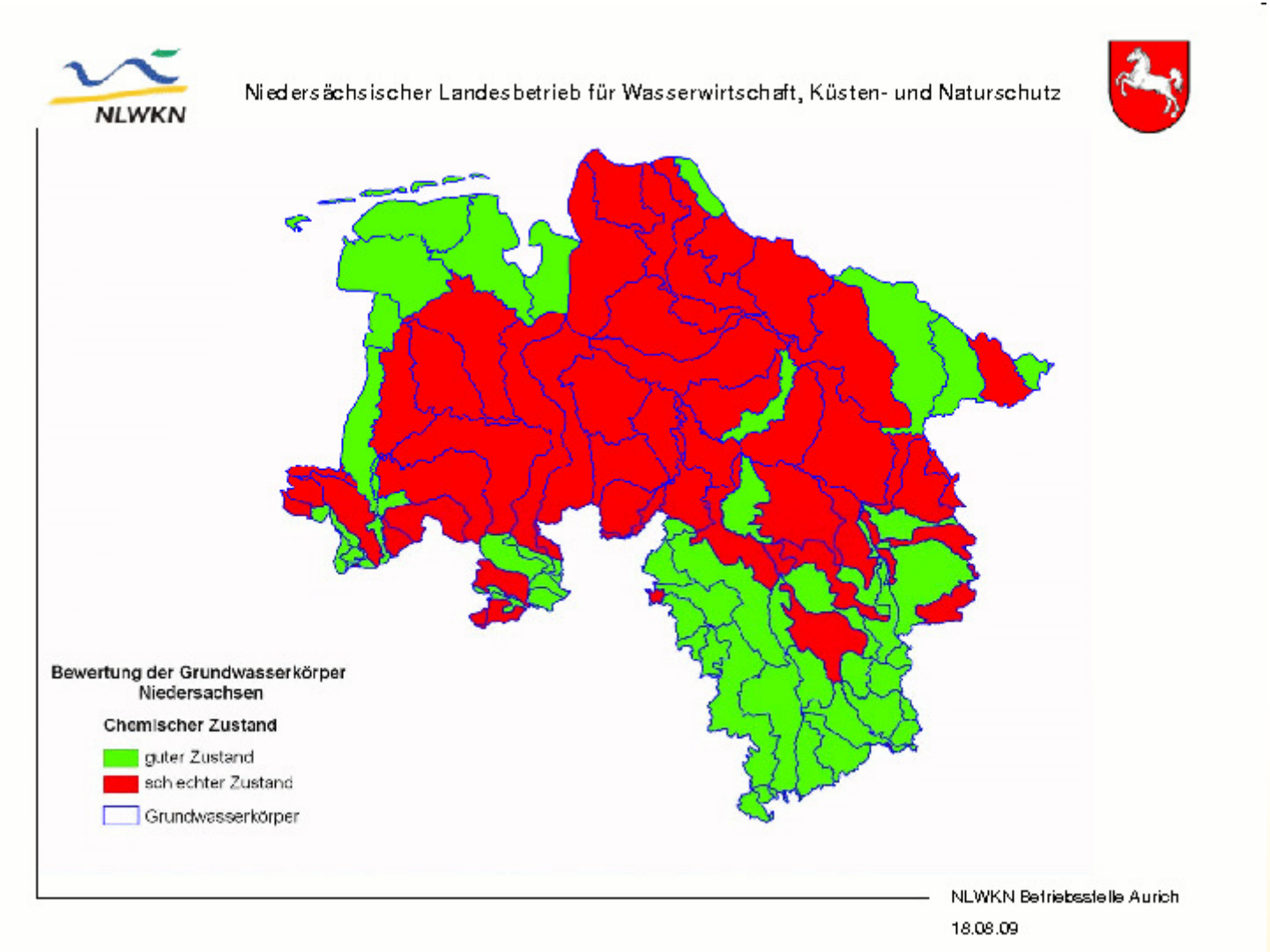

Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l in ca. 60 % des Grundwassers überschritten

Notwendigkeit der Wasserschutzberatung

4. Klimawandel

⇨ Höhere Mineralisation und höhere Sickerwasserraten über Winter

5. Optimierungsbedarf in der Ausbildung zum Landwirt

⇨ Fragen zum Grundwasserschutz sollten prüfungsrelevant sein

6. Cross Compliance

⇨ Der Informationsbedarf zur Umsetzung des Greenings sollte gedeckt werden

7. Thema „Grundwasserschutz“ nicht in der Fachpresse

⇨ Thema „Grundwasserschutz“ sollte verstärkt in die Fachpresse und müsste mehr Platz einnehmen in den Köpfen der Landwirte

OOWV

Notwendigkeit der freiwilligen Vereinbarungen

Mittlere Nitratkonzentration (mg/ l) in Vorfeldmessstellen

In 5 OOWV-Trinkwassergewinnungsgebieten

südlich Oldenburg

2010	Bezugsebene	Mittelwert	Im Vergleich zum Vorjahr	n
Alle Nutzungen incl. Forst + Denitrifikation	bis 20 m u. Gelände-oberkante	48	↑	183
Landwirtschaftliche Nutzung, incl. Ökolandbau	bis 5 m unter Grundwasser-oberfläche	**75**	↑	65
Landwirtschaftliche Nutzung, incl. Ökolandbau	Zw. 5 und 20 m unter Grundwasser-oberfläche	**97**	↑	27

OOWV

Kontext der Beratung

Das Förderprogramm zum kooperativen Grundwasserschutz in Niedersachsen besteht aus

a) **Finanzmittel zum Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten,**

- **bereitgestellt aus der Wasserentnahmegebühr (Abgabe des Wasserkunden – WEG);**
- **EU-notifizierter Maßnahmenkatalog**

b) **Finanzmittel für die Wasserschutzberatung; hälftig finanziert aus WEG und EU-Mitteln (ELER-PROFIL)**

Niedersachsen Landwirtschaftskammer Niedersachsen NLWKN OOWV

Wie wird Beratung umgesetzt

LV-Aufteilung beim OOWV

- **Erhebung, Aktualisierung und Auswertung von Grundlagendaten**
  - Erfassung der Betriebsdaten
  - Erfassung und Aktualisierung der Schläge

  12 % des Budgets

- **Umsetzung der Beratung**
  - Einzelbetriebliche Beratung
  - Datenaufbereitung
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Priorisierung der Gebiete

  64 % des Budgets

- **Begleitende Untersuchungen und Versuche** — **7 % des Budgets**
  - Nmin Untersuchungen
  - Boden und Humusuntersuchungen
  - Demo-Versuche

- **Erfolgskontrolle** — **17 % des Budgets**
  - NminUntersuchungen
  - Auswertung der Ackerschlagdateien
  - Auswertung der Vorfeldmessstellen

OOWV

Wie wirkt Beratung?

Akzeptanz

- Steigerung der Akzeptanz der angebotenen, und der effektiven Maßnahmen

Wirksamkeit

- Zunahme der Fläche mit sehr effektiven Maßnahmen
- Anstieg der Differenz bei den Herbst-Nmin-Werten mit und ohne Maßnahmen
- Reduktion der Nitrat-Fracht im Wasserschutzgebiet
- Geringeren Nitratkonzentrationen in den Vorfeldmessstellen

Akzeptanz

Auswertung der Kooperation OOWV, Gemeindewerke Bad Zwischenahn und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden

2010* : 53 % der Betriebe (809 von 1535 Betrieben) erhielten Beratung, d. h. 54 % der Fläche „im Blick“ (2010*)

2009*: 47 % aller Betriebe schließen eine freiwillige Vereinbarung ab

• Umsetzung von Maßnahmen
auf ca. 22 % der Fläche
(Ostfriesland)
bis max. auf 86 % (Wildeshausen)

Wer, wenn nicht die Landwirte, soll die Maßnahmen umsetzen ?

* Eigene Auswertung von Daten aus dem Bericht der Wasserschutzberatung der LWK Niedersachsen; Foto LWK

Akzeptanz

Entwicklung der Akzeptanz von Maßnahmen zum Grundwasserschutz im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen in Weser-Ems (Daten NLWKN:1995 bis 2002)

Davon über 1000 in OOWV-Gebieten

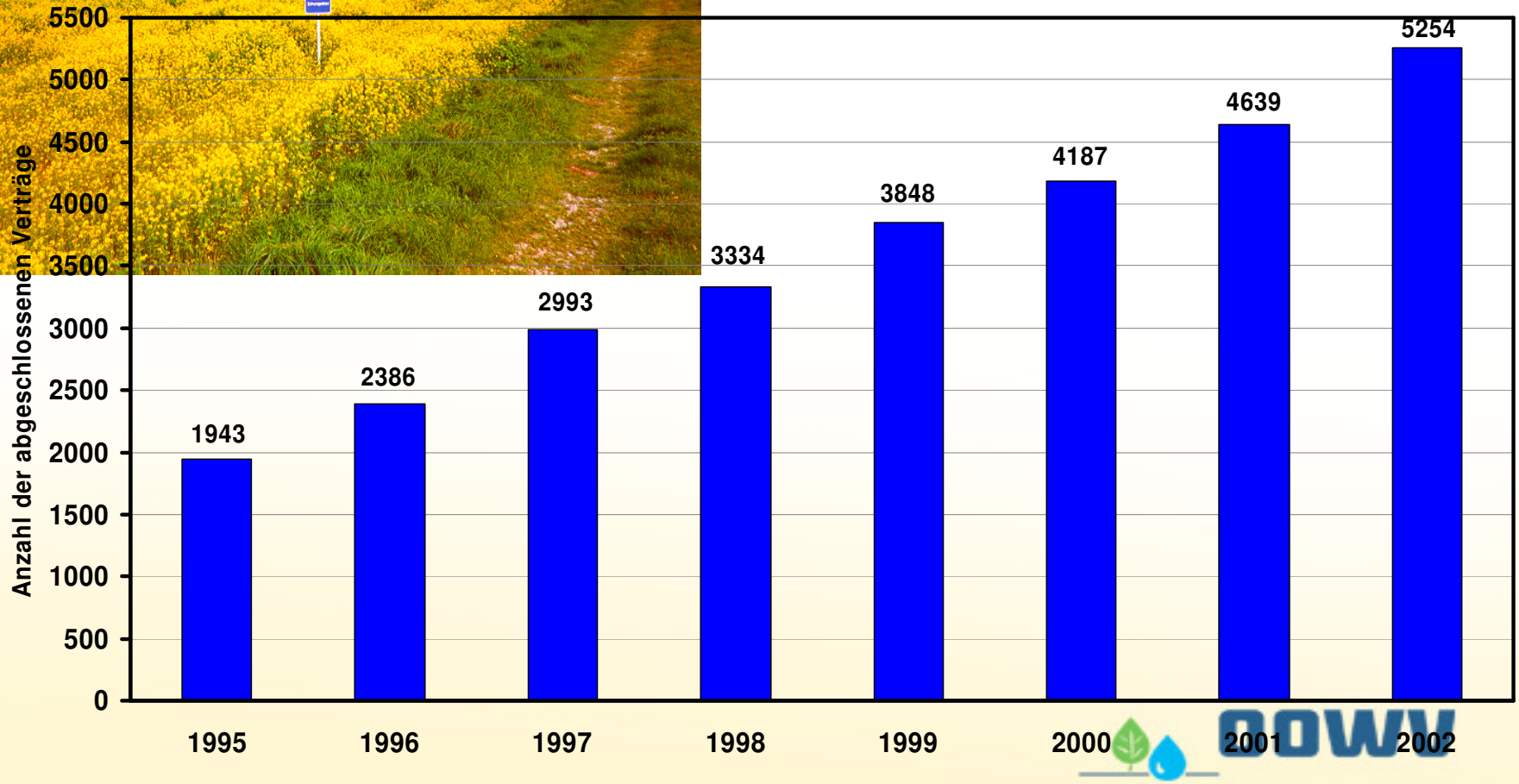

Wirksamkeit

Auswaschung von kg N in das Grundwasser in 2009*

- ohne Umsetzung von FV: 92 kg N/ ha
- **mit Umsetzung von FV: 80 kg N/ ha**
- Einsparung durch Beratung und Maßnahmen: 12 kg N/ ha

(Mittelwert unter Grünland, Sommergetreide und Wintergetreide/ Mais und Sonderkulturen auf ca. 32.500 ha)

- Jährliche Kosten für Maßnahmen ca. 1,6 Mill. €
- Jährliche Kosten für Beratung ca. 0,5 Mill. €
- Jährliche öffentliche Förderung pro ha ca. 49 €/ ha
- Jährliche Kosten pro kg eingesparter N-Auswaschung ca. 5 €/ kg

* Eigene Auswertung für das Gebiet der OOWV-Kooperation; Daten aus dem Bericht der Wasserschutzberatung der LWK Niedersachsen

OOWV

Ziele des Wasserversorgers

Notwendiger Herbst-Nmin Wert, um 50 mg/l auf sandigen Böden im Nordwesten Niedersachsens zu erreichen

$$X = \frac{50 \text{ mg/l Nitrat} * 290 \text{ l/m}^2 \text{ Sickerwasserrate}}{443 \text{ (Umrechnungsfaktor)}} = 33 \text{ kg Nmin /ha}$$

OOWV

Nächste Förderperiode

Wünsche der Wasserversorgung für die Beratung der Zukunft

Beibehaltung der eigenständigen Beratung und des variationsreichen und dauerhaften Programms

Aber: Verwaltungsaufwand vereinfachen und reduzieren!
Dies ist ohne Qualitätseinbußen bei der Beratung möglich.

• Änderung der Finanzierungsrichtlinie, um Vorgaben für das Leistungsverzeichnisses anzupassen. Nachweise, Kontrollen und Berichtswesen vereinfachen.

Und: Anpassung des Maßnahmenkatalogs
• z.B. Steigerung der Effizienz mit z.B. gesamtbetrieblichen Maßnahmen

OOWV

Nächste Förderperiode

Wasserversorgung und Beratung benötigen dringend :

Unterstützung von den Landwirten, vom Land, vom Bund und von der EU durch wirksame Anpassung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen!

Sicherung der Grundwasserqualität und Zielerreichung der WRRL nur mit dem derzeitigen Modell des kooperativen Grundwasserschutzes über Beratung und freiwillige Vereinbarungen unter den aktuellen agrarpolitsichen Rahmenbedingungen immer schwieriger.

Wichtig wären flächendeckend wirkende ordnungsrechtliche Instrumente (da 50 mg/l bei WRRL+ TVO gleichermaßen gültig):

- DüV (Sperrzeiten ausweiten/ 170 kg Grenze senken/ pflanzlicher Anteil der Wirtschaftsdünger anrechnen/ OWI-Tatbestände klarstellen)
- VerbringungsVO (wirkliche Dokumentation und Transparenz der Nährstoffströme, "Güllekataster")
- EEG (Begrenzung des Maisanteils)
- VAWS (Erweiterung der Lagerkapazitäten)

verstärkte Kontrolle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

OOWV